



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 25.01.2024

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 24.1.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Werkausschusses am 07.12.2023 und des Marktgemeinderates am 14.12.2023
- 24.1.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 16.11.2023, 19.10.2023 und 21.09.2023
- 24.1.3.ö EXTERN: Entscheidung über Ausbau der Windkraft
- 24.1.4.ö Jahresrechnung 2023 - Bildung von Haushaltsresten
- 24.1.5.ö Haushaltswesen - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2023
- 24.1.6.ö Gemeindewerke: Jahresabschluss 2020
- 24.1.7.ö Bestellung der Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter der FF Dorsbrunn und der FF Pleinfeld
- 24.1.8.ö Anerkennung Kinderfeuerwehren
- 24.1.9.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Dorsbrunn Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Dorsbrunn -Billigungs- und Auslegungsbeschluss-
- 24.1.10.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung Bebauungsplan "Anger, Gemarkung Stirn -Abwägungs- und Billigungsbeschluss-
- 24.1.11.ö Bekanntgaben
- 24.1.12.ö Anfragen
- 24.1.13.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia		X	entschuldigt
Geuder Uwe	X		ab 18:55 Uhr
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 20 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schritfführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung
Gerner Hanna	Bauamt
Schneck Bastian	Kämmerei
Krach Andreas	Kämmerei

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Maurer Erich	Energieagentur Nordbayern GmbH
Bojko Stefanie	Regierung von Mittelfranken

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 21

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:31 Uhr	20:47 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 24.1.1.ö	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Werkausschusses am 07.12.2023 und des Marktgemeinderates am 14.12.2023
--------------	--

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses vom 07.12.2023 und der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2023 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses vom 07.12.2023 und der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2023.

TOP 24.1.2.ö	Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 16.11.2023, 19.10.2023 und 21.09.2023
--------------	---

Sachverhalt:

16.11.2023

- TOP 23.12.8. nö Auftragsvergabe für die Errichtung einer Gabionenwand in der Mühlstraße
- TOP 23.12.9. nö Vergabe Kauf eines Fahrzeuges für das Wasserwerk
- TOP 23.12.10. nö PV Anlage Wasserhaus Pleinfeld
- TOP 23.12.11. nö Regenerierung Brunnen 1 in Pleinfeld – Erneuerung der Steigleitung und Unterwasserpumpe
- TOP 23.12.12. nö Kooperationsvertrag Hansefit

19.10.2023

- TOP 23.11.1. nö Vergabe Architektenleistung Mehrgenerationenhaus
- TOP 23.11.2. nö Auftragsvergabe Herstellung Gemeindeverbindungsstraße OT Erlingsdorf – WUG 18
- TOP 23.11.3. nö Bewirtschaftung Gemeindewald; Betriebsleitung- und ausführung

21.09.2023

- TOP 23.10.2. nö Auftragsvergabe Drehleiter (DLAK) 23/12 für die FF Pleinfeld
TOP 23.10.3. nö Auftragsvergabe Erdarbeiten „Wasserleitung Kita BRK“ am Sportpark Pleinfeld
TOP 23.10.4. nö Auftragsvergabe für die Erneuerung der Granitplatten Marktplatz Pleinfeld
TOP 23.10.5. nö Auftragsvergabe Regenüberlauf Veitserlbach

TOP 24.1.3.ö EXTERN: Entscheidung über Ausbau der Windkraft

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Deutschland und Europa und aufgrund unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen muss die Nutzung der Windkraft auch in unserer Heimatregion und damit auch in unserer Gemeinde deutlich forciert werden. Durch die gesetzlichen Neuregelungen muss jedes Bundesland und jede Planungsregion einen substanziellen Beitrag für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung stellen. In unserer Region gehen wir von 2 % Flächenanteil aus. Dies bedeutet nicht, dass wir als Kommune dieses Ziel umsetzen, sondern als regionaler Verbund.

Zu diesem vorgegebenen Flächenziel in unserer Region fand in den letzten Monaten ein intensiver Austausch mit dem für uns zuständigen regionalen Planungsverband statt. Im Ergebnis stehen uns in der Gemeinde Pleinfeld hauptsächlich drei mögliche Flächen für neue Windkraftgebiete zur Verfügung. Sollte es in einem oder mehreren Gebieten zur Umsetzung von Windkraft kommen, soll dies in Form eines Bürgerwindparks geschehen. Diese kommunal getragene Initiative kann einen guten Ausgleich für die vielen betroffenen Menschen bieten. Der Landkreis bzw. der Markt Pleinfeld haben dazu bereits das Programm Windkümmerer des Bayerischen Wirtschaftsministeriums genutzt, sodass uns kostenfrei ein Experte bei der Umsetzung zur Verfügung gestellt wird. Gemeinsam mit Herrn Maurer von der Energieagentur Nordbayern und dem Regionalen Planungsverband können wir in folgenden drei Gebieten agieren:

1. Zwischen Mischelbach und Mannholz

Dort steht eine Fläche von ca. 100ha zur Verfügung, allerdings ist aufgrund der ungünstigen Topografie nur von zwei potenziellen Anlagen auszugehen

2. Östlich von Mannholz potenzielle Erweiterung WK 72

Das in unserer Nachbargemeinde Heideck bestehende Vorbehaltsgebiet WK 72 kann potenziell erweitert werden, mit Gebietsanteilen auch in unserer Gemeinde. Hier könnte ein interkommunaler Ansatz mit der Nachbargemeinde Heideck angestrebt werden.

3. Südlich von Dorsbrunn (Gemarkung Ellingen/Theilenhofen)

Für dieses Gebiet auf der Gemarkung Ellingen/Theilenhofen gilt allerdings die Einschränkung, dass es in Sichtachse zum Brombachsee liegt und damit eine große Auswirkung auf dieses Naherholungsgebiet aufweist. Eine Umsetzung ist daher fragwürdig. Auch wenn die aktuelle Fläche nicht auf der Gemarkung Pleinfeld liegt, würde die Stadt bei einer Zahlung der EEG-Umlage §6 profitieren (Radius 2,5km um die Anlagen).

Ein weiteres Gebiet ist die Erweiterung des Vorbehaltsgebietes WK 87 unserer Nachbarkommune Spalt. Hier ist fraglich, ob der Regionale Planungsverband dies aufnehmen wird, da die Fläche sehr klein ist. Allerdings kann der Markt Pleinfeld über eine Änderung des Flächennutzungsplans und die kommunale Bauleitplanung dieses Gebiet selbständig umsetzen.

Herr Dr. Fugmann vom Regionalen Planungsverband und Herr Maurer von der Energieagentur Nordbayern sind als Referenten eingeladen und werden die weitere Vorgehensweise erläutern.

Diskussionsverlauf:

Externe Referenten erläutern dem Gremium Hintergründe, Vorgaben und den Ausblick zum Thema Windkraft. Frau Bojko als Vertretung für Herrn Dr. Fugmann beginnt um 18:43 Uhr mit ihrem Fachvortrag im Namen der Regierung von Mittelfranken.

Ein MGR-Mitglied stellt fest, dass der heutige Beschluss als Willenserklärung für eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik Windkraft für die Gemeinde Pleinfeld zu verstehen ist. Im Weiteren wird festgestellt, dass auch auf die Unterstützung der Regierung zurückgegriffen werden kann. Frau Bojko unterstreicht, dass die Gemeinde hier verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten hat.

Ein weiteres MGR-Mitglied bittet um Erörterung möglicher Flächen auf dem Gemeindegebiet. Hierzu bezieht er sich auf ein Beispiel von errichteten Windrädern der Stadt Spalt. Das MGR-Mitglied hinterfragt mögliche Gestaltungen bei Einbindung von externen Investoren. Frau Bojko verweist auf den anschließenden Vortrag von Herrn Maurer.

Herr Maurer von der Energieagentur Nordbayern führt weitere Inhalte in seiner Funktion als Windkümmerer zur vorliegenden Thematik aus.

Ein MGR-Mitglied fragt nach Details zum Flächensicherungsmodell. Herr Maurer unterstreicht die Gestaltungsfreiheit der Gemeinde Pleinfeld. Ferner wird anhand eines Beispiels eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und möglichen Unternehmen bzw. Investoren erläutert. Des Weiteren soll frühzeitig mit der Flächensicherung angefangen werden. Die Eigentümer sollen seitens der Gemeinde angeschrieben werden. Hierbei unterstützt die Energieagentur Nordbayern GmbH mit Vorlagen.

Ein weiteres MGR-Mitglied befürwortet, sich weiter mit der Windkraft zu befassen. Weitere Mitglieder stützen das Vorhaben.

Ein MGR-Mitglied gibt zu bedenken, dass die Wirtschaftslage und insbesondere die Energiewirtschaft derzeit starken Veränderungen unterliegen und hier mögliche Einflussfaktoren Berücksichtigung finden müssen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, in den vorgestellten Gebieten gemeinsam mit dem vom Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellten Windkümmerer die Umsetzung von kommunal getragenen Bürgerwindanlagen zu prüfen und eine Priorisierung zu erarbeiten.

Parallel soll die vom Windkümmerer vorgestellte Flächensicherung mit den Grundstückseigentümern in die Wege geleitet werden.

TOP 24.1.4.ö Jahresrechnung 2023 - Bildung von Haushaltsresten

Sachverhalt:

Von der Kämmerei wurden die Jahresabschlussbuchungen 2023 ermittelt. Dabei war zu berücksichtigen, dass nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben der KommHV-Kameralistik nicht verbrauchte Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren (HAR-alt) weiter in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen werden dürfen, während nicht realisierte

Haushaltseinnahmereste (HER) des Vorjahres **zwingend** in Abgang zu setzen sind. Ausgenommen hiervon sind Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV). Verschiedene im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten und nicht eingegangenen Einnahmen wurden im Haushaltplan 2024 neu angesetzt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wurden folgende neue Haushaltsreste gebildet und in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

Neue Haushaltseinnahmereste (HER-neu) im VMH – insgesamt 334.000,00 €

Zuweisung Land für die Gemeindeverbindungsstraße Reuth unter Neuhaus – Roxfeld (Teilbetrag)	202.000,00 €
Zuweisung Land für die Gemeindeverbindungsstraße Erlingsdorf – WUG 18 (Teilbetrag)	132.000,00 €

Neue Haushaltsausgabereste (HAR-neu) im VMH – insgesamt 3.352.652,25 €

Beschaffung Versorgungs-LKW (Ansatzserhöhung 2023)	10.000,00 €
Beschaffung TSF Mischelbach (Ansatzserhöhung 2023)	5.514,33 €
Beschaffung MZF Pleinfeld (Aufbau)	90.000,00 €
Sanierung FFW-Haus St. Veit	10.000,00 €
Errichtung Photovoltaikanlage (Ansatzserhöhung 2023)	30.000,00 €
Neubau Kindertagesstätte Sportpark	2.596.762,01 €
Abriss Hallenbad	50.153,92 €
Gemeindeverbindungsstraße Reuth unter Neuhaus – Roxfeld	212.647,42 €
Sanierung Friedhof Pleinfeld	10.931,56 €
Ersatzbeschaffungen Bauhof	16.847,01 €
Allgemeiner Grunderwerb	200.000,00 €
Grunderwerb Ortsteile	99.796,00 €
Anbau Jugendtreff Mannholz	20.000,00 €

Neue Haushaltsausgabereste (HAR-neu) im VWH – insgesamt 100.000,00 €

Brückenbauwerke (über Haushaltsvermerk übertragen)	100.000,00 €
--	--------------

Abgang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren im VMH – insgesamt 0,00 €

keine

Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im VMH – insgesamt 1.313.975,84 €

Sitzungssaal, Stühle und IT-Ausstattung	15.000,00 €
Grundschule Schließanlage	15.000,00 €
Grundschule Sanierung (Konzepterstellung), Teilbetrag	30.000,00 €
Mittelschule Sanierung	34.791,56 €
Volksfeste, Beschaffung mobile Bühne	20.463,18 €
Freibad, Dachsanierung	84.098,99 €
Bonusrückzahlungen Baugebiete	10.000,00 €
Sanierung GVS Allmannsdorf – Birklein	50.000,00 €
Abwasserbeseitigung, allgemeine Planungskosten	14.990,38 €
MGH, Erwerb von beweglichen Vermögen	3.855,37 €
Sanierung Scheue Kirchenplatz, Planungskosten Begegnungsstätte	30.000,00 €
Tourismus, Radservicestation	1.971,53 €
Förderprogramm Gigabit-Richtlinie	1.000.000,00 €
Breitbandausbau Grund- und Mittelschule	3.804,83 €

Nachrichtlich: Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR-alt) im VMH betragen insgesamt 4.145.554,97 €. Diese belasten das Rechnungsergebnis 2023 nicht, da diese in den Vorjahren enthalten sind. Eine Übersicht ist als Anlage beigelegt.

Zusammenfassung:

Nach dem jetzigen Buchungsstand wird dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt ein Betrag von 3.257.054,15 € zugeführt, der damit um 2.748.017,15 € über dem Haushaltsansatz liegt. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2023 eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 13.003,07 €, anstatt der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.450.963,00 €, zu erwarten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die Haushaltsreste für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 wie folgt zu genehmigen:

Bildung neuer Haushaltseinnahmereste des VMH:	334.000,00 €
Bildung neuer Haushaltsausgabereste des VMH:	3.352.652,25 €
Bildung neuer Haushaltsausgabereste des VWH:	100.000,00 €
Abgang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren des VMH:	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren des VMH:	1.313.975,84 €

Der Überschuss i. H. v. 13.003,07 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

TOP 24.1.5.ö **Haushaltswesen - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2023**

Sachverhalt:

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind gemäß Art. 66 Gemeindeordnung vom Marktgemeinderat zu genehmigen, wenn sie erheblich sind. Gemäß der im Jahr 2022 gültigen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat zählt zu den Aufgaben des 1. Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 12.000 Euro und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 6.000 Euro.

Im Laufe des Jahres wurden bereits vereinzelte über- und außerplanmäßige Ausgaben vom Marktgemeinderat genehmigt, so dass noch folgende überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen sind:

	HH-Ansatz	Überschreitung
Deckungskreis 5000: Unterhalt Grundstücke und Gebäude	1.347.650	€
	330.484,25 €	

Begründung: Die Überschreitung beruht vor allem aus den Kosten für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens in St. Veit. Diese wurden mit MGR-Beschluss vom 07.06.2023 als überplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Deckungskreis 7000: Kindertagesstätten	2.162.000	€
	494.979,87 €	

Begründung: Die Haushaltsansätze beruhten auf den Kinder- und Buchungszahlen Ende des Jahres 2022, die sich im Laufe des Jahres 2023 erhöht haben. Die Endabrechnungen 2022 waren bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht berücksichtigt. Auch hat sich Anfang des Jahres der Basiswert um rd. 2,5 % erhöht.

Im Gegenzug hierfür ergab sich auf der Einnahmenseite für das Jahr 2023 ein Überschuss i. H. v. rd. 352.000 €, der vor allem aus den staatlichen Förderungen beruht.

HH 9000.8100: Gewerbesteuerumlage	443.500,00	€
	267.942,00 €	

Begründung: Aufgrund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen wurde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage überschritten.

HH 5900.9351: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Neugestaltung der Kinderspielplätze 76.554,17 € 64,129,00
€

Begründung: Umbuchung der Personalkosten der Bauhofarbeiter i. H. v. rd. 52.000 € auf die Vermögenshaushaltsstelle für Kinderspielplätze

HH 7000.9534: Kanalsanierung Bachstraße 0 € 25.131,80
€

Begründung: Aufgrund des Ausbaus des Weges zum Löschweiher Mischelbach war es sinnvoll, den Kanalabschnitt in der Bachstraße kurzfristig mitzurichten. Der erneuerte Weg muss somit nicht mehr aufgedigelt werden.

HH 9100.8600: Zuführung an den Vermögenshaushalt 509.037 €
2.748.017,15 €

Begründung: Erhöhter Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt.

HH 9100.9100: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 0 € 13.003,07
€

Begründung: Gemäß Jahresrechnung konnte eine Zuführung erwirtschaftet werden.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR-Mitglied fragt nach, wieso der Deckungskreis 7000 in Bezug auf die Kindertagesstätten so überzogen wurde.

Herr Krach aus der Kämmerei erläutert, dass die Zahlen auf Vorannahmen beruhen und sich die Realzahlen im Vorgriff nur schätzen und nicht belastbar berechnen lassen. Insbesondere ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder für das Folgejahr sehr volatil und daher Schwankungen unterworfen. Ferner nehmen Betriebskostenanteile und die Differenz zwischen erhaltenen Förderungen und der durch die Gemeinde zu tragenden Kostenanteile starken Einfluss auf den betreffenden Deckungskreis.

Ein weiteres MGR-Mitglied wirft ein, dass diese Abweichung auch für das Wirtschaftsjahr 2024 zu erwarten ist, da auch hier keine validen Planungszahlen ermittelt werden können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023.

TOP 24.1.6.ö Gemeindewerke: Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 für die Gemeindewerke wurde durch Rödl & Partner GmbH erstellt, hierzu erfolgte gegenüber den Mitgliedern des Werkausschusses eine Erläuterung durch Herrn Sedlmeier, Rödl & Partner GmbH.

Der Jahresabschluss 2020 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 4.068.272,37 € und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 79.738,15 € auf.

Der Fehlbetrag in Höhe von 79.738,15 € wird als Verlustvortrag in das neue Geschäftsjahr übernommen.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 4.068.272,37 € sowie einem Jahresergebnis von -79.738,15 € zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Form festzustellen und das Jahresergebnis 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist zwingend erforderlich, um der Verpflichtung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger nachkommen zu können.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR-Mitglied beantragt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Als Grundlage hierfür wird § 9 Rechnungsprüfungsausschuss der Geschäftsordnung aufgeführt. Hierbei wird auf die fehlende Auskunft in Bezug auf den betreffenden Jahresabschluss 2020 hingewiesen.

Die MGR-Mitglieder sind sich hier uneinig und stimmen über die Absetzung des Tagesordnungspunktes ab. Mit Abstimmungsergebnis 16:4 wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOP 24.1.7.ö

Bestellung der Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter der FF Dorsbrunn und der FF Pleinfeld

Sachverhalt:

Bei der Dienstversammlung der FF Dorsbrunn am 05.01.2024 wurden

zum Kommandanten: Bernhard Krach, Dorsbrunn, Pleinfeld
zum Stellvertreter: Michael Schertel, Dorsbrunn, Pleinfeld
gewählt.

Bei der Dienstversammlung der FF Pleinfeld am 06.01.2024 wurden

zum Kommandanten: Christian Arnold, Pleinfeld
zum Stellvertreter: Andreas Rixner, Pleinfeld
zum weiteren Stellvertreter: Fabian Kress, Pleinfeld
gewählt.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen und die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat den Kommandanten und dessen Stellvertreter nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG zu bestätigen.

Nachdem die Bestätigung einen rechtsgestaltenden Verwaltungsakt darstellt, ist dazu die Zustimmung des Marktgemeinderates notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG die Wahlen der FF Dorsbrunn vom 05.01.2024 und der FF Pleinfeld vom 06.01.2024 zum Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter:

FF Dorsbrunn

Kommandant: Bernhard Krach, Dorsbrunn, Pleinfeld
Stellvertreter: Michael Schertel, Dorsbrunn, Pleinfeld

FF Pleinfeld

Kommandant: Christian Arnold, Pleinfeld
1. Stellvertreter: Andreas Rixner, Pleinfeld
2. Stellvertreter: Fabian Kress, Pleinfeld

TOP 24.1.8.ö Anerkennung Kinderfeuerwehren

Sachverhalt:

Seitens verschiedener gemeindlicher Freiwilligen Feuerwehren wurde angedacht, sog. Kinderfeuerwehren zu bilden um den eigenen Nachwuchs ab dem vollendeten 6. Lebensjahr an die Freiwillige Feuerwehr heranzuführen.

Es gäbe die Möglichkeit, die Kinderfeuerwehrgruppen bei den einzelnen Feuerwehrvereinen anzusiedeln. Die Verwaltung empfiehlt jedoch einen anderen Weg: Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayFwG können bei der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr Kindergruppen gebildet werden. Dies bringt den Vorteil mit, dass die Kinder den besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung über die Gemeinde genießen. Die Gemeinde kommt für die Kosten der entsprechenden Ausrüstungsgegenstände und Räumlichkeiten auf. In den meisten Freiwilligen Feuerwehren gibt es geeignete Vereinsräumlichkeiten in den Feuerwehrhäusern bzw. die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Einmietung in anderen Anwesen.

Bereits im Feuerwehrbedarfsplan wurden Maßnahmen zur Personalgewinnung festgeschrieben, da die Freiwilligen Feuerwehren mit anderen Vereinen (Sportvereine) und nicht zuletzt den sozialen Medien, Computer usw. konkurrieren müssen. Auch wird der frühere „spielerische“ Einstieg in die Freiwillige Feuerwehr befürwortet.

Finanziell könnte die Entschädigung für eine Kindergruppe ähnlich wie bereits bei der Jugendfeuerwehr über die 2009 beschlossenen Freiwilligen Leistungen des Marktes Pleinfeld festgelegt werden, so dass der Feuerwehrverein Unterstützung erhält, ehrenamtliches Personal zur Betreuung zu halten. Hierüber ist gesondert zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Ausrüstungsgegenstände könnten über den Haushaltsansatz „Geräte“ bzw. den Deckungskreis der gemeindlichen Feuerwehren mitabgedeckt oder ab 2025 ein eigenes Haushaltsbudget geschaffen werden.

Die Betreuung der Kinder soll durch persönlich und fachlich geeignete Personen aus dem Kreis der Feuerwehrvereine (wie bereits bei der Jugendfeuerwehr) erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Explizit spricht sich BGM Frühwald für den vorliegenden Beschluss und die damit zusammenhängende Förderung des Freiwilligen Feuerwehrwesens aus.

Ein MGR-Mitglied beantragt eine Abänderung des Beschlusses zu Gunsten einer ganzheitlichen Förderung von Vereinen und ehrenamtlich Engagierten der Gemeinde. Hierbei sei sich nicht ausschließlich auf die Kinderfeuerwehren zu beschränken. Betont wird ausdrücklich, dass die Gründung von Kinderfeuerwehren befürwortet wird.

Ein weiteres MGR-Mitglied befürwortet die Gründung von Kinderfeuerwehren. Betont und fordert hier allerdings die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Vereine.

Ein MGR-Mitglied befürwortet den Beschlussvorschlag und betont die Verpflichtung der Gemeinde hinsichtlich des Feuerwehrlöschwesens.

Es wird ein abweichender Beschlussvorschlag gestellt:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bildung von Kinderfeuerwehren zuzustimmen und diese im Rahmen des Kinder- und Jugendbudgets angemessen zu fördern.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:4

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bildung von Kinderfeuerwehren zuzustimmen und diese im Rahmen des Kinder- und Jugendbudgets angemessen zu fördern.

TOP 24.1.9.ö

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Dorsbrunn Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Dorsbrunn -Billigungs- und Auslegungsbeschluss-

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Dorsbrunn, Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Dorsbrunn gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 BauGB beschlossen.

Anlass der Änderung ist der Mangel an Bauplätzen im gesamten Gemeindegebiet. Mit der Ausweisung dieses Baugebiets soll die Möglichkeit geschaffen werden, den örtlichen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken.

Der überplante Bereich umfasst insgesamt 5.077 qm. Die Parzellenfläche des Neubaugebietes wird 4.657 qm umfassen. Auf der betroffenen Fläche werden insgesamt 7 Parzellen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern entstehen. Die Grundstücksgrößen liegen nach derzeitigem Planungsstand zwischen 637 qm und 719 qm. Das Gebiet wird nach § 5 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „MDW“, also als „dörfliches Wohngebiet“, ausgewiesen. Ein solches Gebiet dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die Nutzungsmischung muss hierbei nicht gleichgewichtig sein (§ 5 a Abs. 1 BauNVO). Durch diese Wahl der zulässigen Nutzung soll gewährleistet werden, dass die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Es soll dadurch auch ein gewisser Schutz für die bestehende Bebauung und die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet werden.

Die Nachbargrundstücke Fl.-Nr.: 19 und 21 stehen für eine entsprechende Weiterentwicklung nicht zur Verfügung. Es kann somit kein größerer Umgriff für die Planung in Anspruch genommen werden.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Nach erfolgtem Billigungsbeschluss durch den Marktgemeinderat findet die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2

BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden statt.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR-Mitglied weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag hinsichtlich des Wortes „frühzeitig“ abgeändert werden muss, da § 3 Abs. 2 BauGB die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Behördenbeteiligung vorsieht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorsbrunn“, Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Dorsbrunn in der Fassung vom 25.01.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die formelle Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 24.1.10.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung Bebauungsplan "Anger, Gemarkung Stirn -Abwägungs- und Billigungsbeschluss-

Sachverhalt:

Der Entwurf der 2. Änderung am Bebauungsplan „Anger“, Gemarkung Stirn wurde im Zeitraum vom 10.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023 öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten.

Während der Auslegungsfrist sind fünf Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sowie eine Unterschriftenliste (Anlage 1). Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mehrere Stellungnahmen eingegangen (Anlage 2). Zu den eingegangenen Stellungnahmen ist durch den Marktgemeinderat eine Behandlung und Abwägung durchzuführen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden in Abwägungstabellen (Anlage 1 u. 2) erfasst und durch den beauftragten Planer Abwägungsvorschläge in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet. Diese sind in der Spalte Stellungnahme und Beschlussvorschlag dargelegt. Für jede Stellungnahme ist ein Beschlussvorschlag zugeordnet. Die Abwägungstabellen sind mit den Anlagen 1 und 2 als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR-Mitglied weist darauf hin, dass es ein Problem mit dem Kanal in der Nähe gibt. Er bittet mit aufzunehmen, dass eine Zufahrt zum Kanal geschaffen werden muss. Des Weiteren ist hier der obere Bordstein abgesenkt, dies soll mit aufgenommen werden bzw. vor Baubeginn dokumentiert werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Anger“, Gemarkung Stirn (Anlage 3) eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in den Abwägungstabellen behandelt. Den in den Aufstellungen (Anlage 1 und Anlage 2) dargelegten Beschlussvorschlägen wird hiermit zugestimmt. Sie werden zum Beschluss erklärt.

Der Marktgemeinderat beschließt, den geänderten Planentwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

TOP 24.1.11.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

-keine-

TOP 24.1.12.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

- Auf dem Friedhof in Pleinfeld hat sich viel Laub angesammelt. Es wird darum gebeten, dieses zu entfernen.
- Zunehmend sind vermehrt gelbe Säcke und Restmülltonnen auf den Gehwegen innerhalb der Ortschaft festzustellen, sodass weder Kinderwägen noch Rollstuhlfahrer die Gehwege vollständig nutzen können und gezwungen sind auf die Straße auszuweichen. Ferner werden Restmülltonnen bereits einige Tage vor dem Abholtermin von Bürgern herausgestellt, die zum Einen das Ortsbild verschlechtern und zum Anderen in den Sommermonaten für Geruchsbelästigung verantwortlich sind. Es wird gebeten einen diesbezüglichen Artikel mit einem Appell an die Bürgerinnen und Bürger in die Bürgerinfo aufzunehmen.
- Sachstand Hartplatz: Das Thema wird im nächsten Arbeitskreis Kita besprochen.
- Es soll ein Hinweis in die Bürgerinfo aufgenommen werden, dass an der Grundschule keine Fahrzeuge auf dem Gehweg parken dürfen, weder bei Abendveranstaltungen noch während des Schulbetriebes.
- Alternativstandort für Glascontainer Bahnhof. BGM Frühwald teilt mit, dass es noch kein Ergebnis gibt.
- Ein MGR-Mitglied fragt nach, ob eine Stellenausschreibung für das Freibad erstellt und veröffentlicht wurde. GF Rotter teilt mit, dass Anfang Dezember eine Stellenausschreibung veröffentlicht wurde und zumindest eine qualifizierte Bewerbung eingegangen ist.
- Ausbildungsstätte Freibad: Der Ausbildungsberuf des Fachangestellten für Bäderbetriebe soll mehr bekanntgemacht werden. Es ergeht die Bitte, die Schulen in Pleinfeld zu besuchen und Werbung für diesen Beruf zu machen.
- DB Überplanung. Ein Termin mit der Deutschen Bahn und VNI hat stattgefunden. Eine Vorstellung des Projektes wird ggf. in der nächsten Sitzung.
- Videoüberwachung Bahnhof. Eine Anfrage wurde gestellt, bis dato ist noch keine Rückmeldung der Deutschen Bahn eingegangen.

TOP 24.1.13.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger teilt mit, dass Pleinfeld vor 175 Jahren an das Bahnnetz angeschlossen wurde und fragt nach, ob hier eine feierliche Veranstaltung seitens der Gemeinde angedacht sei. BGM Frühwald verweist an den Gemeinderat und bittet um Rückmeldung.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass auf dem Parkplatz in der Veiter Straße seit langer Zeit ein Wohnwagen steht, welcher bisher scheinbar nicht bewegt wurde. Hierzu wird angefragt, ob es Möglichkeiten gäbe diesen entfernen zu lassen.

Pleinfeld, 26.01.2024

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Renner Sina